



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 449/2023

Fachbereich: FB 4 - 75040
Planen, Bauen, Umwelt,
Mobilität

Datum: 01.02.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau, Landschaft und Vergabe
Stadtrat

Termin

23.02.2023
13.03.2023

Gegenstand

Straßenbau Am Hohwinkel - Bauprogramm

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt für den Ausbau der Straße Am Hohwinkel in Rösrath -einschl. der erforderlichen Anbindungen an das hiervon abgehende Straßennetz- folgendes Bauprogramm:

- a) Ausbau einer niveaugleichen Fläche für Fahrzeuge und Fußgänger (durchschnittlich Breite 6,50 m),
- b) Straßenoberflächenentwässerung (Bau von Entwässerungsrinnen, Verlegung von Straßeneinläufen mit Anschluss an die bestehende Kanalisation),
- c) Straßenbeleuchtungseinrichtung (betriebsfertig).

Rechtsgrundlage für die Refinanzierung dieser Ausbaumaßnahme ist § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Rösrath.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Die Straße Am Hohwinkel liegt innerhalb der Ortslage Rösrath im Wohngebiet zwischen der Sülztalstraße (L 288) und dem Fluss Sülz. Der Planungsabschnitt reicht von der Straße Weide bis zum östlichen Ende der Straße Am Hohwinkel mit einer Wendeanlage.

Die Straße dient dem öffentlichen Verkehr sowie der Bebauung der angrenzenden Grundstücke. Das Baugebiet wird durch die Lage im Innenbereich nach § 34 Abs. 4 BauGB gekennzeichnet.

Die Straße Am Hohwinkel wurde bereits in den sechziger Jahren erstmals nach den Bestimmungen der §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) – auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages nach § 124 BauGB- endgültig hergestellt.

Bei der heute anstehenden Ausbaumaßnahme handelt es sich somit um einen „wiederholten“ Ausbau als Anbaustraße, dessen beitragsrechtliche Refinanzierung auf § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zurückgreift. Der Ausbau erfolgt im Bestand, zusätzlicher Erwerb von Grundstücksflächen auf der Grundlage der Entwurfsplanung ist nicht erforderlich.

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge ist beabsichtigt die entsprechende Förderung zur Entlastung der Beitragspflichtigen in Höhe von 100 % über die NRW.Bank zu beantragen.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Christoph Herrmann
Fachbereichsleiter

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen

ja nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt

ja nein

Betroffene Haushaltsjahre

.....

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz *

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
x			

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt	Hochwasserschutz	Kleinklima	Fauna u. Flora

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine	positiv	negativ	Nicht eindeutig
x			

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen

.....

* (zutreffendes bitte ankreuzen)